

KOMMENTAR

Risikofaktor Mensch

Der Fall sorgt für Aufsehen: Eine Betreuerin des Gefängnisses Limmattal befreit in der Nacht einen verurteilten Vergewaltiger und flieht mit ihm. Da die Flucht erst am nächsten Morgen bemerkt wurde, kommt man nicht umhin, sich die Frage zu stellen: Wie ist es möglich, dass eine Aufseherin mit einem Häftling so einfach aus dem Gefängnis spazieren kann? Und: Ist das Sicherheitssystem ungenügend?

Um diese Fragen zu beantworten, muss man sich zuerst bewusst sein: Dass eine Betreuungsperson einem Insassen zur Flucht



von Bettina Hemnton-Irvine

Ein Gefängnisinsasse und seine aus Wohlen stammende Betreuerin sind immer noch auf der Flucht.

verhilft, ist ein Novum. Selbst Fachpersonen, die seit Jahrzehnten in der Branche arbeiten, kennen keinen vergleichbaren Fall. So spektakulär diese Flucht also war, so einzigartig ist sie auch. Zwar ist es verständlich, dass sich die Bevölkerung gern in absoluter Sicherheit wägen würde. Deswegen werden normalerweise auch, sobald ein unerwünschter Vorfall geschehen ist, Stimmen laut, die auf Sicherheitslücken hinweisen, die es zu schliessen gelte.

Nur: In diesem Fall heisst die Sicherheitslücke Mensch. Und das Restrisiko, das selbst von sorgfältig ausgewählten, gut ausgebildeten Mitarbeitenden ausgeht, lässt sich nie ganz ausschliessen. Im vorliegenden Fall könnte das Gefängnis das Risiko zumindest stark verringern, wenn es in der Nacht nicht nur zwei Betreuungspersonen - eine schläft, eine ist wach -, sondern auch einen Sicherheitsdienst engagieren würde. Der Preis wäre aber unverhältnismässig hoch - und ob die Öffentlichkeit bereit wäre, diesen wegen eines Einzelfalls zu bezahlen, darf stark angezweifelt werden.